

## **Ausbau der K1302 Bahnhofstraße, Groß Börnecke**

### **1. Allgemeines**

Die Ausschreibung umfasst den Ausbau der Kreisstraße K1302 innerhalb der Ortslage Groß Börnecke, hier ein Teilbereich der Straße "Bahnhofstraße".

Der Ausbaubereich der Haupttrasse beginnt im Bereich der Aufbindung der "Bahnhofstraße" auf die Straße "Bruchtor" (K1306) mit der Station 0+000. Das Ausbauende findet sich mit Übergang der K1368 "Oberdorf" auf die freie Strecke nach Athensleben am querenden Bahnübergang. Die Ausbaulänge des grundhaften Vollausbaus beträgt ca. 335 m.

Eine weitere Anbindung der "Bahnhofstraße" auf die Straße "Bruchtor" (Stich) soll hier als Nebentrasse ebenfalls im Zuge der Maßnahme ausgebaut werden. Die Nebentrasse verläuft in südliche Richtung, beginnt an der Station 0+042,50 m und hat eine Länge von ca. 28,50 m.

Die Fahrbahn der K1302 hat bedingt durch die lange Zeit ab ihrer vorangegangenen Herstellung zahlreiche Schädigungen erfahren. Fahrbahnsenkungen, -aufbrüche sowie und verschiedene Tragfähigkeitsdefizite sind auffällig und sollen durch die vorgesehene Baumaßnahme reguliert werden. Das Einbringen verschiedener Ver- und Entsorgungsmedien führte zu einem stetigen Öffnen und Schließen des Fahrbahnkörpers. Auffällig ist die ungenügende Oberflächenwasserableitung, welche in Folge die Mehrheit an Fahrbahnschädigungen verursacht hat.

Die Bauleistungen des Vorhabens sind in Lose unterteilt. Dies dient der späteren Abrechnung zwischen dem AG Salzlandkreis und der Stadt Hecklingen. Die Gesamtmaßnahme wird durch den Salzlandkreis an den Bieter vergeben, der das wirtschaftlichste Angebot vorlegt. Für das Gesamtbauvorhaben erfolgt keine losweise Vergabe, der gesamtgünstigste Bieter erhält den Zuschlag.

Eine Baugrunduntersuchung zum Bauvorhaben liegt vor und den Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Auf Baugrundverhältnisse, Grundwasserverhalten u.ä. wird in der Baubeschreibung nicht eingegangen. Hierzu sind detaillierte Aussagen in der Baugrunduntersuchung getroffen.

Eine Analytik des Bodens sowie des asphaltgebundenen Straßenausbaustoffes wurde durchgeführt. Der Anlage sind die entsprechenden Werte der Untersuchung zu entnehmen und bei der Kalkulation der Entsorgung zu beachten.

Der Auftragnehmer muss für die Sperrung der Straßen über eine behördliche Anordnung der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde verfügen. Die in dieser Anordnung genehmigte Verkehrsraumeinschränkung ist einzuhalten. 48 Stunden vor Baubeginn bzw. des Wirksamwerdens der VRE sind die Anlieger durch Bekanntmachung in der Presse und durch Postwurfsendungen zu informieren. Die Gebühren und erforderlichen Aufwendungen sind in die Positionen Verkehrssicherung einzurechnen.

Die Sperrung der Straße soll abschnittsweise erfolgen.

Bei Einschränkungen der Befahrbarkeit für die Abfallentsorgung ist der AN zur Einrichtung eines oder mehrerer prov. Mülltonnenstellplätze und zum Behältertransport innerhalb des Baufeldes bis zum Stellplatz verpflichtet. Zum Transport von Müll-/Papier-tonnen ist entsprechend eine Position im LV enthalten.

## 2. Straßenbauliche Beschreibung

Der vorgesehene Ausbau der K1302 "Bahnhofstraße" beinhaltet den grundhaften bituminösen Ausbau der Fahrbahn sowie die Herstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung. Weiterhin wird der Ausbau des Gehweges sowie der Grundstückszufahrten im Plangebiet vorgesehen.

Die Planung sieht eine Aufnahme der vorhandenen Oberflächenbefestigung aus Asphalt-schichten vor. Es erfolgt ein grundhafter Ausbau.

Die Planung orientiert sich dabei nach RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) an der Entwurfssituation HS IV "Dörfliche Hauptstraße". Ein Regelquer-schnitt mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m ist durchgängig anwendbar.

Eine Gehweganlage als fahrbahnbegleitende Nebenfläche ist in Teilbereichen des Bauvorhabens zum Teil bereits vorhanden. Da diese bedingt durch die Gradienten-ausbildung der neuen Fahrbahn angepasst werden muss, erfolgt ein Ausbau dieser im Zuge der Maßnahme.

Vorhandene Grundstückszufahrten außerhalb von Gehweganlagen werden im Rah-men des öffentlichen Grundstückes mit ausgebaut.

### Trassierung

Die Linienführung der Ausbautrasse richtet sich nach dem vorhandenen Bestand.

Dabei werden Mindestkurvenradien eingehalten.

Kuppen- und Wannenhalmesserausrundungen sind aufgrund der geringen Nei-gungsdifferenzen nur bedingt notwendig, liegen aber alle im Toleranzbereich.

Die Querneigung beträgt durchgängig 2,5 % als Regelquerneigung im Bereich der Fahrbahn. Dabei gibt es Bereiche welche im Dachprofil sowie Bereiche die in Einseit-neigung die Fahrbahnentwässerung sicherstellen.

### Querschnitt

Angelehnt an RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) Zuordnung zur Situation "Dörfliche Hauptstraße".

Geplanter Querschnitt:

1,20-1,40 m Gehweg (rechts, in Teilbereich)

6,00 m Fahrbahn

1,00 m Bankettstreifen mit anschließender Geländeanpassung (Oberboden)

Ab der Station 0+210 bis zum Bauende kein fahrbahnbegleitender Gehweg, hier Errichtung eines Bankettstreifens, Breite i.M. 1,00 m, mit anschließender Geländeanpassung.

**Fahrbahn:**

4 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 D S
- cm	Bitumenemulsion, Bindemittel C60BP1-S, 250 g/m <sup>2</sup>
12 cm	Asphalttragschicht AC 32 T S
15 cm	Schottertragschicht B1 0/32
34 cm	Frostschuttschicht B2 0/45
30 cm	Untergrundverbesserung Schotter 0/56 (Stärke in Abhängigkeit der erzielten Tragfähigkeit)
1 Lage	Geotextil GRK 4, einlagig

Befestigungsaufbau nach RStO 12 Tafel 1 Bauweisen mit Asphaltdecke, Zeile 3, Bk1,8; gem. Frostempfindlichkeitsklasse F2/F3

**Gehweg (mit Hochbordanlage):**

8 cm	Betonsteinpflaster 10/20/8
4 cm	Pflastersplitt 0/5 – 2/5
28 cm	Frostschuttschicht B2 0/45

Befestigungsaufbau nach RStO 12 Tafel 6 Bauweisen für Rad- und Gehwege, Zeile 2; Bk1,0, gem. Frostempfindlichkeitsklasse F2/F3

**Zufahrten und überfahrbarer Gehweg (Rundbord/Zufahrten):**

8 cm	Betonsteinpflaster 10/20/8
4 cm	Pflastersplitt 0/5 – 2/5
20 cm	Schottertragschicht B1/032
33 cm	Frostschuttschicht B2 0/45 Untergrundverbesserung bei Bedarf

Befestigungsaufbau nach RStO 12 Tafel 3 Bauweisen mit Pflasterdecke für Fahrbahnen, Zeile 1; Bk1,0, gem. Frostempfindlichkeitsklasse F2/F3

**Bankette/Seitenstreifen:**

10 cm	Schotterrasengemisch
30 cm	Frostschuttschicht B2/045
Anpassung Gelände mit 10 cm Oberbodenauftrag und Grasansaat	

### **Kreuzungen und Einmündungen**

Im Ausbauabschnitt kommt es zu einer Trassenkreuzung und mehreren Einmündungen/Anbindungen.

Die Ausbaulänge der Einmündungen variiert und ist dem Lageplan zu entnehmen. Die Befestigung erfolgt durch Einbau der beschriebenen Fahrbahnasphaltschichten.

Die Trassenkreuzung wird durch das Aufeinandertreffen der Haupt- und Nebentrasse definiert. Die Nebentrasse ist bereits im Bestand vorhanden und sollte im ausgebauten Zustand Berücksichtigung in der Planung finden.

### **3. Baugrund, Erdarbeiten**

Im Dezember 2023 wurde eine Baugrunderkundung durchgeführt. Diese Baugrunduntersuchung ist in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

### **4. Entwässerung**

#### Allgemein

Die befestigten Oberflächen der Fahrbahn bzw. der angrenzenden befestigten Nebenanlagen entwässern über das Quergefälle in eine anzulegende Betonsteingosse bzw. über den Bankettstreifen in fahrbahnbegleitende Gräben.

Zur Ausführung kommen Betongossensteine, welche jeweils eine 2-reihige Gosse vor der entsprechenden Bordanlage (Betonhochbord/Betonrundbord) oder im Bereich von Einmündungen 3-reihige Gossen (Mulde, Stichmaß 3 cm) bilden.

In ausreichenden Abständen werden Straßenabläufe in der Gossenanlage angeordnet, welche das Oberflächenwasser aufnehmen und schadlos dem Vorfluter, hier Graben, zuführen.

Im Falle eines Bankettstreifens entwässert die Fläche über den Streifen direkt oberflächlich in den Vorfluter/Graben (entspricht der Bestandssituation).

Um die Anzahl der Einleitstellen in das Grabensystem möglichst gering zu halten, werden jeweils 3 Straßenabläufe über eine Ablaufleitung angebunden.

Die Ablaufleitungen der Straßenabläufe werden im Gehwegbereich angeordnet.

#### Ingenieurbauwerke

Im linksseitig verlaufenden Straßengraben dienen Durchlassbauwerke als Überfahrtsmöglichkeit für dahinter liegende Grundstücke. Hierbei handelt es sich größtenteils um Rohrdurchlässe verschiedener Dimensionen und Materialien.

Die Durchlässe wurden mittels Kamerabefahrung untersucht und in der Auswertung teilweise als sanierungsbedürftig eingestuft. Die Rohrdurchlässe werden im Zuge der Baumaßnahme durch neue Stahlbetonrohrdurchlässe DN 500 ersetzt.

## 5. **Verkehrsführung / Sperrung / Bauabschnittsbildung**

Die Baumaßnahme wird in 2 Bauabschnitte gegliedert. Hintergrund bildet die allzeit aufrechtzuerhaltende Zufahrt zum städtischen Bauhof sowie der ansässigen Fa. Bleiras. Beide Institutionen lassen sich nur über die in Richtung Süden einmündende Straße an St. 0+220 erreichen.

Aus diesem Grund wird unter Ausnutzung der breiten Straßeneinmündung an St. 0+220 die Bauabschnittsgrenze zwischen dem 1. und dem 2. Bauabschnitt gelegt.

Der erste Bauabschnitt von St. 0+220 bis zum Bauende vor dem Bahnübergang ist bis zum 12.12.2025 fertigzustellen.

Der zweite Bauabschnitt beinhaltet das Baufeld vom Bauanfang 0+000 bis zur Station 0+220 einschließlich der Nebentrasse.

Dabei ist zwischen dem 1. und dem 2. Bauabschnitt eine in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen anzusetzende Winterpause vorgesehen und entsprechend zu kalkulieren.

**Die Fertigstellung/das Bauende des 1. Bauabschnittes ist dabei ein einzuhaltender vertraglicher Zwischentermin.**

Die Kosten für weitere witterungsbedingte Unterbrechungen und Wiederaufnahmen der Bauarbeiten sind ebenfalls einzukalkulieren.

Im 2. Bauabschnitt soll die Zufahrtsmöglichkeit zum Garagenkomplex der Haus-Nr. 24-36 (linksseitige Grundstückszufahrt an St. 0+037) über den Bauzeitraum für die Anlieger aufrechterhalten werden. Der Ausbau des Teilstückes 0+000 bis 0+037 ist so zu gestalten, dass Aufbau von FSS/STS/Bordanlage sowie Durchlassersatzbau komprimiert zum Ende der Baumaßnahme durchgeführt werden, um den Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit des Garagenkomplexes zu minimieren. Die Asphaltsschichten sollen im Zuge des Fertigereinsatzes im 2.BA hergestellt werden.

Allgemein gilt: Die Erreichbarkeit aller Grundstücke im Baufeld durch Rettungsdienste und Feuerwehr ist stets zu gewährleisten. Die Anliegergrundstücke müssen fußläufig stets erreichbar sein.

## 6. **A/E-Maßnahmen / Bepflanzung**

Die Baumaßnahme beinhaltet das Liefern und Pflanzen von Hochstämmen (Obstbäumen) sowie Leistungen zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Obstbäume sind nicht im direkten Baufeld, sondern im Ortsteil Biendorf der Stadt Bernburg im Seitenbereich des Europaradweges R1 (ausgebauter Wirtschaftsweg) zu pflanzen. Nähere Angaben können dem Bepflanzungsplan entnommen werden.